

Ökologische Kernkriterien für Reinigungsdienstleistungen

Kriterium	Nachweis	Checkliste: - erfüllt  - nicht erfüllt  - unklar 
Technische Spezifikationen		
Die vom Reinigungsunternehmen verwendeten Reinigungsmittel müssen den Kernkriterien für Reinigungsmittel entsprechen (s. o.).	Der Bieter muss eine Liste der verwendeten Reinigungsmittel zusammen mit dem Nachweis vorlegen, dass diese den oben dargestellten Kriterien entsprechen.	
Sämtliche zur Erbringung der Dienstleistung eingesetzten Reinigungskräfte müssen regelmäßig in ihren jeweiligen Tätigkeiten geschult werden. In den Schulungsmaßnahmen werden Reinigungsmittel, Reinigungsmethoden, eingesetzte Geräte und Maschinen, Abfallmanagement sowie Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte behandelt.	Ein Bericht über die Schulungsmaßnahmen (Einführung/Fortbildung) ist zur Einsichtnahme durch die ausschreibende Stelle bereitzuhalten.	
Vertragsbedingungen		
Der Auftragnehmer muss nach den ersten sechs Monaten und dann jeweils nach einem Jahr der Vertragslaufzeit eine Aufstellung mit Namen und Mengen der verwendeten Reinigungsmittel vorlegen. Zu allen Produkten, die im Angebot nicht aufgeführt waren, muss er mit Leistungsbeginn den geforderten Nachweis für die Einhaltung der technischen Spezifikationen erbringen.		